

Wissensproduktion der Referenzdisziplinen

Die Referenzdisziplinen – insbesondere

- Soziologie,
- Erziehungswissenschaft,
- Politikwissenschaft und
- Psychologie

– werden auch als „Basiswissenschaften/-disziplinen“ oder „Bezugswissenschaften/-disziplinen“ bezeichnet. Dies aber verdeckt, dass die Soziale Arbeit das dort produzierte (angesammelte) Wissen weder als Grundlage (was den Begriff „Basiswissenschaft“ rechtfertigen könnte) benötigt, noch sich darauf ausschließlich bezieht (was den Begriff „Bezugswissenschaft“ angemessen erscheinen lassen könnte). Vielmehr generiert Soziale Arbeit sowohl eigenständig Wissen (durch eigene Forschung), und sie transformiert auch das Wissen Dritter (z. B. der genannten Disziplinen als Referenzdisziplinen) für ihre eigene Zwecke und auf eigenständige Weise, indem sie es (positiv eklektisch) für sich (d. h. für die Bearbeitung und Bewältigung gegebener *Anlässe*) nutzbar macht.

Wenn in der Definition der IFSW, was als Soziale Arbeit zu verstehen sei, unter anderem von der „*Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens*“ die Rede ist und davon, dass sie dort tätig werde, wo „*Menschen mit ihrer Umgebung interagieren*“, dann heißt dies für die Referenzdisziplinen:

- Die „*Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens*“ meint im Kern
 - *Psychologie* als Wissenschaft von den Formen und Gesetzmäßigkeiten des inneren Erlebens und äußeren Verhaltens, bezogen auf Individuen und Personengruppen (sowie auch Tieren),
 - *Soziologie* als Wissenschaft, die die Bedingungen und Formen menschlichen Zusammenlebens, die komplexen Struktur- und Funktionszusammenhänge der Gesellschaft und ihrer Institutionen untersucht und beschreibt, und
 - *Erziehungswissenschaft* (Pädagogik) als Wissenschaft der Formen von Erziehung, Bildung und Lernen und der hierbei relevanten Institutionen.
- Wenn „*Menschen mit ihrer Umgebung interagieren*“ (IFSW-Definition), dann meint dies z. B. auch
 - *Philosophie* (der „*Liebe zur Weisheit*“) als Wissenschaft, die Welt und die menschliche Existenz zu deuten und zu verstehen,
 - *Politikwissenschaft* als Wissenschaft vom politischen Prozess, d. h. insbesondere den Regeln über das Zusammenleben und gemeinsame Entscheidung von Menschen in Gesellschaften und ihre hierzu entwickelten Institutionen, und
 - *Rechtswissenschaft* (Jurisprudenz) als Wissenschaft vom Recht, d. h. der Auslegung, der systematischen und begrifflichen Durchdringung gegenwärtiger und geschichtlicher rechtlicher Quellen.

Literatur: Birgmeier, B., und Mührel, E: Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, Schwalbach/Ts. 2011